

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Hildegard Kronawitter SPD**  
vom 23.05.2007

### Verfahrensmanager und Bürokratieabbau

Aus der Veröffentlichung zur Ministerratssitzung vom 6. Dezember 2004 ging hervor, dass die Staatsregierung die Einführung von sogenannten „Verfahrensmanagern für Unternehmensgründungen und wirtschaftliche Investitionen“ im Rahmen eines „Deregulierungspakets“ beschlossen habe. Innenminister Dr. Günther Beckstein begründete die Maßnahme wie folgt: „Sind für Unternehmensgründungen oder Investitionen mehrere Genehmigungen erforderlich, sollen Investoren nicht von Behörde zu Behörde laufen müssen. Deshalb wollen wir, dass Antragsteller in Bayern nur eine Anlaufstelle und nur einen Ansprechpartner kontaktieren müssen. Unser Ziel ist die Genehmigung aus einer Hand.“

Auf meine Mündliche Anfrage vom 15. Dezember 2004 hin erläuterte Staatssekretär Georg Schmid: „Der Verfahrensmanager hat als Institution die Aufgabe, für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen als Ansprechpartner Genehmigungs- oder Förderverfahren zu koordinieren und für eine schnellstmögliche Entscheidung zu sorgen. (...) Der Verfahrensmanager arbeitet eng mit den bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern eingerichteten Gründeragenturen für Existenzneugründungen zusammen“ (Landtags-Protokoll 15/32). Zu deren Einführung führte Staatssekretär Schmid Folgendes aus: „Das Staatsministerium des Innern wird den Kreisverwaltungsbehörden die Einführung des Verfahrensmanagers empfehlen. Die Kosten für den Verfahrensmanager sind aus den laufenden Kommunalhaushalten zu finanzieren.“

Mit dieser Maßnahme wollte die Bayerische Staatsregierung einen Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren leisten.

Fast drei Jahre nach dieser Ankündigung fordern nun die Gutachter der Expertenkommission „Zukunft Bayern 2020“ sogenannte „One-Stop-Shops“, in denen die Beratung und Unterstützung bei den Gründungsformalitäten an einer Stelle gebündelt werden sollte. Außerdem verlangen sie, „den flächendeckenden Ausbau des Netzes von Gründeragenturen zügig voranzutreiben. Derzeit bestehen vor allem in Niederbayern, in der Oberpfalz und in Schwaben noch erhebliche Lücken“. (S. 344)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte der damaligen Empfehlung der Staatsregierung hinsichtlich der Einführung von Verfahrensmanagern gefolgt?

2. Was hat die Staatsregierung außerdem unternommen, damit die notwendigen Genehmigungen für Gewerbeansiedlungen und Existenzgründungen über eine Stelle gebündelt werden können?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Zusammenarbeit von behördlichen Institutionen mit Gründeragenturen, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern?
4. Wie steht die Staatsregierung zu der Aufforderung der Experten des Gutachtens „Zukunft Bayern 2020“, Gewerbeansiedlungen nicht nur bei den Kommunen, sondern zusätzlich auch bei „One-Stop-Shops“ zu ermöglichen?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einschätzung der Gutachter, dass ca. 25 % (S.379) des Bürokratieaufwands in Bayern überflüssig seien, obwohl die Staatsregierung seit 2004 nach eigener Einschätzung verstärkt eine „Entbürokratisierungsoffensive“ betreibt? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht sie?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
vom 13.07.2007

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt:

Zu 1.:

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 26.10.2004 zum Konzept „Zentrale Anlaufstelle für Antragsteller bei Genehmigungsbehörden –Verfahrensmanager“ hat das Staatsministerium des Innern in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Leitfaden erstellt, der den Regierungen, Landratsämtern, kreisfreien Städten, Autobahndirektionen und staatlichen Bauämtern (Genehmigungsbehörden bzw. in Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachstellen) mit IMS vom 05.07.2005 als Handreichung übersandt wurde.

Anfang des Jahres 2006 wurden diese Behörden und Dienststellen zur Vorbereitung eines Berichts von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein im Ministerrat um Informationen zum Stand der Umsetzung des Konzeptes für einen Verfahrensmanager gebeten. Fast 70 % der Landratsämter und die Hälfte der kreisfreien Städte haben sich hierzu geäußert.

Bei der Auswertung konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

a) Bekanntmachung

Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde das Konzept in den Kreisverwaltungsbehörden meist in ausführlicher Form bekannt gemacht und in vielen Fällen unter Einschaltung der Dienststellenleitung mit den Führungskräften und zum Teil auch mit den betroffenen Sachbearbeitern erörtert.

b) Stand der Umsetzung

- Ein Teil der Behörden hatte das vorgeschlagene Verfahren oder Elemente davon bereits unabhängig von dem übermittelten Leitfadentext eingeleitet.
- Weitere Behörden haben die Implementierung eines Verfahrensmanagements aufgrund des vorgeschlagenen Konzepts in Angriff genommen oder beabsichtigen die Einführung.
- In anderen Behörden wurde eine intensive Diskussion zu Ist-Stand, vorgeschlagenem Verfahren und Realisierungsmöglichkeiten geführt.
- Die Regierungen haben bereits in der Vergangenheit zur Beschleunigung komplexer Verfahren einen Ansprechpartner als Verfahrenskoordinator eingesetzt; die bei den Regierungen zwischenzeitlich durchgeführte Neuorganisation weist das Verfahrensmanagement ausdrücklich der Stabstelle Verwaltungssteuerung als Kernaufgabe zu.

c) Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine Umsetzung bereits erfolgt ist, werden die Erfahrungen mit einem Projekt- oder Verfahrensmanagement durchaus positiv beurteilt. Besondere Aspekte hierfür waren:

- die Verkürzung von Bearbeitungszeiten,
- daraus resultierende Verfahrensbeschleunigung,
- höhere Zufriedenheit der Antragsteller durch eine ganzheitliche Beratung und Betreuung,
- besondere Effizienz bei der Koordination von großen und bedeutenden Verfahren, insbesondere in den Bereichen Bau-, Immissions- und Umweltschutz.

In den Behörden, in denen das Konzept noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnte, lagen die Hauptschwierigkeiten hierfür in begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen.

d) Weiteres Vorgehen

Mit IMS vom 11.01.2007 wurden die Dienststellen des Innenressorts, darunter auch die Kreisverwaltungsbehörden, über die gewonnenen Erkenntnisse der Umfragen unterrichtet. Die Dienststellen, die noch keinen Gebrauch von dem Konzept machten, wurden ermutigt, sich nochmals intensiv mit dessen Inhalten, Zielen und Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Es wurde angeregt, beispielhafte Lösungsansätze anderer Behörden in die weiteren Überlegungen einzubeziehen und ggf. eine schrittweise Realisierung des Konzeptes anzustreben.

Die Regierungen wurden zudem gebeten, das Konzept des Verfahrensmanagers bei den nächsten Dienstbesprechungen mit den juristischen Staatsbeamten der Landratsämter gezielt zu erörtern. Es wurde zudem vorgeschlagen, dass die Regierungen die Thematik bei der Tagung des Bayerischen Landkreistages und die Landräte bei den regelmäßigen Besprechungen mit den Bürgermeistern erörtern.

Im Ergebnis zeigt sich, dass viele Kreisverwaltungsbehörden die Kernpunkte des Konzepts bereits umgesetzt haben oder die Umsetzung beabsichtigen und sich damit Bürgern und Unternehmern als moderne dienstleistungsorientierte Verwaltungen präsentieren.

Zu 2.:

Zur Verbesserung der Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie von Unternehmensnachfolgen wurden auf den Gebieten Informations-, Beratungs- und Genehmigungsservice landesweit „Gründer-Agenturen“ als zentrale Anlaufstellen für Gründer eingerichtet, die bereits heute die Funktion von „one-stop-shops“ erfüllen.

Von den Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie den Handwerkskammern (HWK) wurden – in enger Kooperation mit Landratsämtern und kreisfreien Städten – bayernweit insgesamt 39 Gründer-Agenturen eröffnet. Damit steht ein Basisnetz an Gründer-Agenturen an sämtlichen Kammerstandorten in ganz Bayern – in den Kammerbezirken Oberbayern und Oberfranken bereits auf Landkreisebene – zur Verfügung.

Die Gründer-Agenturen bieten neben einer umfassenden Existenzgründerberatung auch die Unterstützung bei Formalitäten, insbesondere die Möglichkeit zur Gewerbeanmeldung sowie deren Weiterleitung an die Gemeinde, die Kreisverwaltungsbehörde und die gemäß Gewerberecht geforderten Empfangsstellen (IHK/HWK, Statistisches Landesamt, Finanzamt, Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaften, Bundesanstalt für Arbeit, Registergericht, Eichamt). Hierzu wurde das eGovernment-Verfahren GEWAN für die Nutzung durch die Gründer-Agenturen weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit den Notaren wurde bei den Gründer-Agenturen in Hof, Wunsiedel, Lichtenfels, Bamberg und Kronach erfolgreich erprobt.

Im Durchschnitt werden in einer Gründer-Agentur über 400 Beratungen im Monat durchgeführt. Feedback-Bewertungen haben ergeben, dass die Beratungsleistungen der Agenturen von den Gründern im Durchschnitt als „gut“ bis „sehr gut“ eingestuft werden. In 80 % der Fälle werden die Anmeldeformalitäten dabei in nur einem Tag erledigt. Aufwendige Vorhaben mit Eintrag ins Handelsregister dauern 3–4 Tage.

Zu 3.:

Die Zusammenarbeit der Gründeragenturen mit den zuständigen Behörden vor Ort wird als positiv bewertet.

Zu 4.:

Die Staatsregierung steht der Aufforderung positiv gegenüber. Bereits jetzt kann der Gründer die Gewerbeanmeldung bei der Gründeragentur abgeben, die diese dann an die zuständige Gemeinde weiterleitet. Die zusätzliche Ermöglichung einer rechtsverbindlichen Anzeige unmittelbar bei der Gründeragentur würde eine weitere Verbesserung darstellen. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür müssen aber noch geschaffen werden.

Zu 5.:

Die Staatsregierung stimmt der Auffassung der Gutachter zu, dass eine Reduzierung der durch Informationspflichten bei Betrieben anfallenden Bürokratiekosten um 25% in Bayern erreichbar sei. Die Einschätzung der Gutachter bezieht sich allerdings nur auf einen Teil des gesamten Bürokratieaufwands von Unternehmen, nämlich die durch Informationspflichten begründeten Kosten, die allgemein als Bürokratiekosten bezeichnet werden.

Die durch Informationspflichten bei Betrieben verursachten Kosten werden – in Bayern wie in ganz Deutschland – ganz überwiegend durch EU- und Bundesrecht verursacht. Die föderale Kompetenzverteilung des Grundgesetzes und der EU-/EG-Vertrag weisen die Zuständigkeiten für das Wirtschafts-, Arbeits- und Steuerrecht weitgehend dem Bund und der EU zu. Die Bürokratiekosten, die durch Landesrecht hervorgerufen werden, belaufen sich dagegen nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung auf nur ca. 1% der Gesamtkosten, die Unternehmen in Deutschland durch Informationspflichten auferlegt werden.

Die Bundesregierung hat sich des Themas Bürokratieabbau mit großem Nachdruck angenommen und beschlossen, die durch Bundesrecht verursachten Informationskosten nach dem in den Niederlanden erprobten Standardkosten-Modell zu messen und bis Ende des Jahres 2011 möglichst um 25% abzubauen. Der Europäische Rat hat sich auf seiner Frühjahrstagung in Brüssel ebenfalls dafür ausgesprochen, in ausgewählten Politikbereichen die durch Informationspflichten des EU-Rechts verursachten Bürokratiekosten für Betriebe zu messen und bis Ende des Jahres 2012 ebenfalls um 25 % abzubauen. Bayern wird diesen Prozess auf allen Ebenen, vor allem aber im Bundesrat, unterstützen.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus entschieden, dass alle neuen Gesetzesvorhaben im Landesrecht auf Bürokratiekosten im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung nach den Grundsätzen des Standardkosten-Modells zu messen und die Kosten auszuweisen sind (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 3 StRGeschO). Ferner hat die Staatsregierung ein Pilotprojekt durchgeführt, durch das die Bürokratiekosten, die durch Cross Compliance und Cross Compliance relevantes Fachrecht verursacht werden, nach dem Standardkosten-Modell gemessen wurden; dieser Bericht soll als Grundlage für weitere Deregulierungsanstrengungen, z. B. im Bereich der Landwirtschaft, dienen.

Der Erfolg der Deregulierungsbemühungen der Staatsregierung zeigt sich im Übrigen bereits an der Tatsache, dass es

gelingen ist, in den letzten drei Jahren die Zahl der Landesgesetze um ca. 15 % und die Zahl der Verordnungen um 27 % zu senken. Der Ministerrat hat zudem für den 1. Januar 2007 ein Außerkrafttreten („Sunset“) aller Verwaltungsvorschriften, die nicht in der Datenbank BAYERN-RECHT erfasst sind, sowie entsprechende Umsetzungsmaßnahmen beschlossen. Im Rahmen der Integration in die Datenbank BAYERN-RECHT sind zahlreiche Verwaltungsvorschriften aufgehoben oder in ihrem Regelungsumfang reduziert worden. Von den 1998 geschätzten rund 70.000 DIN A4-Seiten an Verwaltungsvorschriften ist zum Stichtag 1. Januar 2007 nur noch knapp die Hälfte übrig geblieben.

Vor allem in Umsetzung der umfangreichen Beschlüsse des Ministerrats zum Bürokratieabbau vom 4. Oktober 2006 wird gegenwärtig prioritär u. a. an folgenden weiteren Deregulierungsprojekten gearbeitet:

- Aus 122 Einzelschlägen der Ressorts, 100 Vorschlägen der Regierungspräsidenten sowie 2 Vorschlägen der IHK Niederbayern (u. a. zu den Themen Förderrecht, Vergaberecht, Baurecht, Abbau statistischer Belastungen bzw. von Berichts- und Informationspflichten, Umweltrecht und Schwerbehindertenrecht) wurde neben einem „Sofortprogramm Deregulierung“ mit diversen sofort umsetzbaren Vorschlägen ein „Arbeitsprogramm Deregulierung“ beschlossen. Die diesbezüglichen Maßnahmevorschläge werden vor einer eventuellen Umsetzung fachlich geprüft. Die PROJEKTGRUPPE VERWALTUNGSREFORM ist mit der Abarbeitung beauftragt. Im Herbst 2007 wird ein Fazit im Hinblick auf Deregulierungsbemühungen gezogen.
- Beschleunigung der Genehmigungs- und Gerichtsverfahren: Die Staatsregierung wird die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren und Gerichtsverfahren überprüfen.
- Auf Landesebene werden Genehmigungen zunehmend durch einfachere Anzeigeverfahren ersetzt; wo Genehmigungsverfahren verbleiben, werden verstärkt Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung eingeführt.
- Verstärker Einsatz von eGovernment-Lösungen, insb. Einführung von Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen.
- Weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens: In Umsetzung der Deregulierungsvorschläge der Henzler-Kommission hat der Bayerische Landtag zunächst auf Vorschlag der Staatsregierung durch Gesetz eine zweijährige Erprobung der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regierungsbezirk Mittelfranken beschlossen. Die Testphase lief nach zwischenzeitlicher Verlängerung bis zum 30.06.2007. Nach bereits erfolgter Auswertung des Pilotprojekts soll gemäß einem aktuellen Gesetzentwurf der Staatsregierung nunmehr im Falle von Verwaltungsakten bayerischer Behörden das Widerspruchsverfahren als zwingende Sachurteilsvoraussetzung für eine verwaltungsgerichtliche Klage in Bayern gänzlich abgeschafft werden. In einzelnen Rechtsgebieten, in denen sich das Widerspruchsverfahren bewährt hat (z. B. im Kommunalabgabenrecht, Schulrecht, Sozialrecht, Landwirtschaftsrecht, Beamtenrecht), soll das Widerspruchsverfahren nach dem Gesetzentwurf fakul-

tativ ausgestaltet werden, d. h. der Betroffene wird die Wahl haben, ob er vor Klageerhebung Widerspruch einlegt oder unmittelbar Klage erhebt. Die Neuregelung soll Mitte dieses Jahres in Kraft treten.

- Modellkommunenprojekt: In ausgewählten bayerischen Modellkommunen werden seit 01.05.2007 nach Maßgabe des Modellkommunengesetzes für eine Testphase von vier Jahren Verwaltungsvereinfachungen auf ihre Eignung für eine landesweite Umsetzung geprüft.

Die Staatsregierung sieht darüber hinaus weiteres Potenzial

zu Verwaltungsvereinfachungen und begreift den Bürokratieabbau als eine Daueraufgabe. Umso wichtiger ist es, den aktuellen Bestand an Vorschriften immer wieder neu auf seine aktuelle Relevanz und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Viele Lebenssachverhalte unterliegen derzeit noch zu strenger Regulierung durch den Staat. Erhebliche Effizienzsteigerungen sind durch noch stärkeren Einsatz von eGovernment-Lösungen zu erzielen. Die Interaktionen der Bürger und Unternehmen mit dem Staat können dadurch einfacher, zügiger und kostengünstiger und damit insgesamt bürger- und wirtschaftsfreundlicher gestaltet werden.